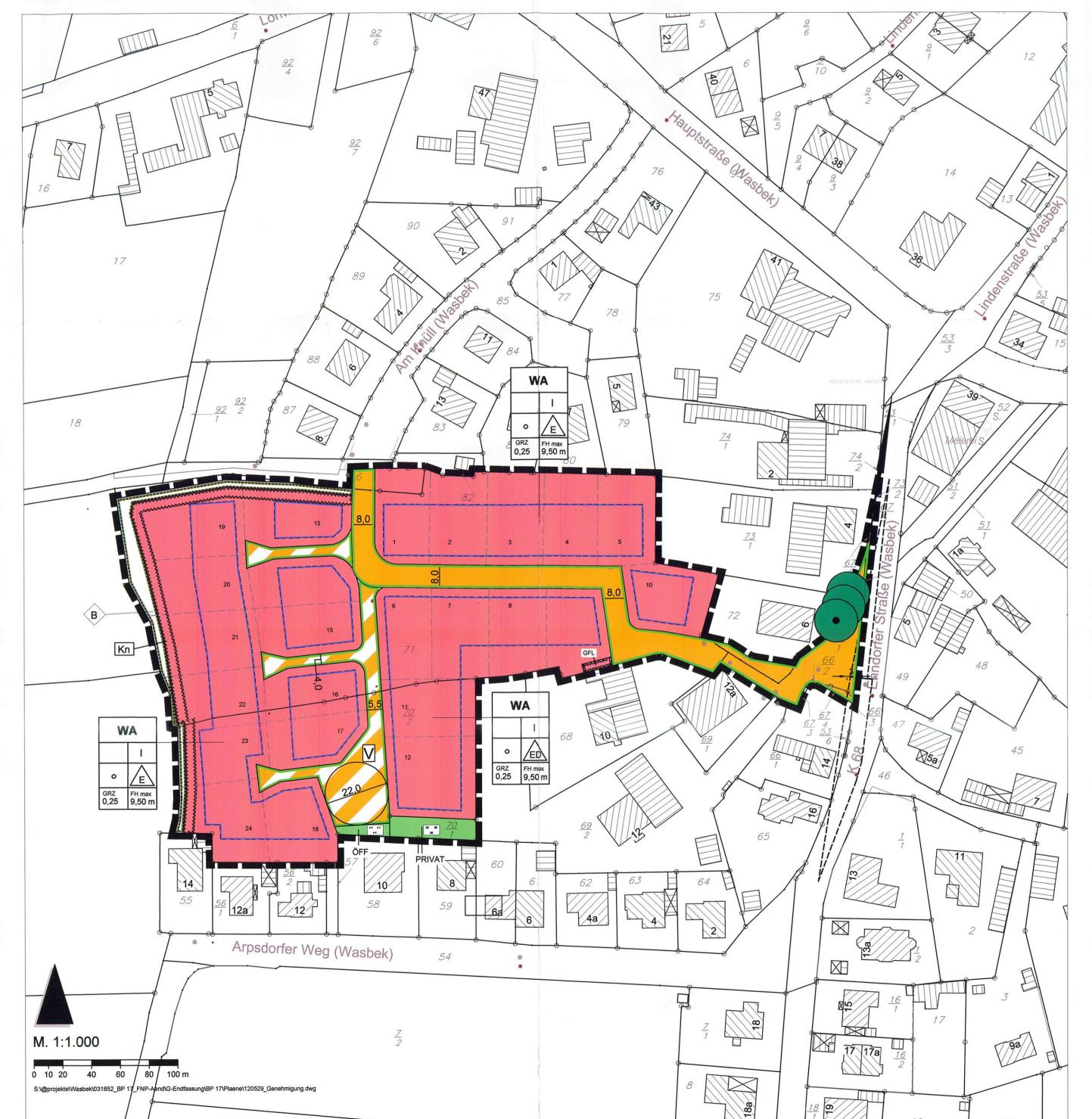
SATZUNG DER GEMEINDE WASBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 - "HOFSTELLE KÜHL"

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH "ARPSDORFER WEG", WESTLICH "EHNDORFER STRASSE", SÜDLICH "AM KNÜLL" UND ÖSTLICH "SIKKENGRABEN'

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBI, I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch

Art der baulichen Nutzung \$9 Abat Nr. 18 BauGB, \$1 18 11 BauNO) WAS der baulichen Nutzung \$9 Abat Nr. 18 BauGB, \$1 18 18 18 BauNO) Q. 25 \$1 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) \$2 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) \$3 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) \$4 Hochstzulässige Firisthohe \$4 Hochstzulässige Firisthohe \$4 Hochstzulässige Firisthohe \$5 HauNO) \$5 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) \$6 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) \$6 Hochstzulässige Grundflächen \$6 Hochstzulässige Firisthohe \$6 HauNO) \$6 Hochstzulässige Firisthohe \$6 HauNO) \$6 HauNO \$6 HauNO \$6 HauNO \$6 HauNO \$6 HauNO \$6 HauNO \$6 Za ManO \$6 Za ManO \$6 Za ManO \$6 Za ManO \$7 HauNO \$6 Za ManO \$7 HauNO \$7 HauNO		IZEICHENERKI	LARUNC	J
(§ 4 BauAMO) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGs) § 19 BauAMO) Q. 25 (§ Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 BauMO) I Zahl der Vollgeschosse FH max. Hochstzulässige Firsthöhe (§ 19 Abs. 2 Nr. 3 BauNO) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGß) G. 27 BauMO) G. 27 BauMO) Baugrenze (§ 2 Abs. 1 BauGß) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) Werkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) G. 3 BauMO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen G. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) Offentliche Grünflächen G. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) FRIVAT Private Grünflächen G. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) FRIVAT Private Grünflächen G. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) G. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) FRIVAT Private Grünflächen M. Zweckbestimmung: Abstandsgrün FRIVAT Werkebstimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGß) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 RauGß) Wirkebstimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGß) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofsteile" (§ 9 Abs. 1 BauGß) Geschütztes Biotop (Knick) (§ 9 BNsischei V.m. § 21 INsischo) Darstellung ohne Normcharakter				
(§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB, § 10 BauANO) O, 25 Hochstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) (§ 10 Abs. 2 Nr. 19 BauNO) I Zahl der Vollgeschosse (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 20 BauNO) O Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNO) O Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNO) O Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNO) O Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNO) O Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Private Grünflächen Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Offentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 8, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 8, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Werkbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 RauGB) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNasGrod V. nr. § 21 INasGrod) Darstellung ohne Normcharakter	WA			
(§19 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) Zahl der Vollgeschosse (§19 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO) Saulvin (§19 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) Saulvin (§19 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) O Offene Bauweise (§2 BauNVO) Bauweise (§2 BauNVO)		0		
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGS, § 22 BauNVO) Offene Bauweise (§ 22 BauNVO) Baugrenze (§ 22 BauNVO) Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGS) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGS) Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGS) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 28 BauNVO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGS) Offentliche Grünflächen Sweckbestimmung: Abstandsgrün Private Grünflächen W Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.21 ma Abs.6 BauGS) Erhaltung: Baume Sonstige Planzeichen W Umgernzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 mnd Abs.6 BauGS) W Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs.1 Nr.24 mnd Abs.6 BauGS) Abs. 1 Nr.24 mnd Abs.6 BauGS) Abs. 1 Nr.24 mnd Abs.6 BauGS) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BhusGraf IV.m. § 27 Dussiche) Darstellung ohne Normcharakter	0,25		nzahl (GRZ)	
© Offen Bauweise (§ 22 BauNVO) Baugrenze (§ 22 BauNVO) Verkehrsflächen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenbegrenzungslinie (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenbegrenzungslinie (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenbegrenzungslinie (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 28 BauNVO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) OFF Offentliche Grünflächen ■ Zweckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen ■ Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. § 3 Ab Abs. 1 Nr. 14 BauGB) ■ Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 8 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) □ Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu vergeschlagene Grundstücksteilun vorgeschlagene Grundstücksteilun vorgeschlagene Grundstücksteilun	1	_		Höchstzulässige Firsthöhe (§16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
(§ 22 BauNVO) (§ 22 BauNVO) (§ 23 BauNVO) (§ 23 BauNVO) (§ 22 Abs. 2 BauNVO) (§ 22 Abs. 1 Nr.11 BauGB) (§ 2 Abs. 1 Nr.12 BauGB) (§ 2 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr.14 BauGB) (§ 2 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr.14 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 8 BauGB) (§ 3 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Ab		5 A A		
Baugrenze (§ 23 BaukVO) Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Straßenverkenzungslinie (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 28 BaukVO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) OFF Offentliche Grünflächen Weckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6. § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs.6 § 24 Abs.6 (§ 9 Abs.6 Nr. 27 LNatScho) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude	0		E	
Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 29 BauNUO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Offentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Offentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6, 940 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (Gaschütztes Biotop		Baugrenze	ED	Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGs) Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGs) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 23 BauNvo) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGs) Offentliche Grünflächen ***.** Zweckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen "II III Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGs) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Wingenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGs) En Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 7 BauGs) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchol IV.m. § 21 LNatSchol) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude Vorgeschlagene Grundstücksteilun		sflächen		
Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 22 BauNVO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) OFF Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Erhaltung: Baume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 9 Baustend IV.m. § 21 Livatschoj) Darstellung ohne Normcharakter		Straßenverkehrsflächen		
(§ 23 BauNVO) Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) OFF Offentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6, BauGB) Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 7 BauGB) Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSche I.V.m. § 21 LNatScho) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude		Straßenbegrenzungslinie		
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB) OFF Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün PRIVAT Private Grünflächen "" Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.20 und 25 und Abs. 6, \$40 Abs. 1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG I.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter			Zweckbestimmun	g
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) OFF Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) Im Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG I.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter	V		beruhigter Bereic	h
© Geschütztes Biotop (Knick) © Abs.1 Nr.15 BauGB) Offentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Kn Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNailSchg I.V.m. § 21 LNailScho) Darstellung ohne Normcharakter	Grünfläc			
Zweckbestimmung: Abstandsgrün Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6. § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG I.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun				
PRIVAT Private Grünflächen Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs.1 H BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs.7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchg I.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	ÖFF	Öffentliche Grünflächen		
Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter	••	Zweckbestimmung: Abstands	grün	
Zweckbestimmung: Hausgarten Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 1 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter	PRIVAT	Private Grünflächen		
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB) Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	100	Zweckbestimmung: Hausgarte	en	
Erhaltung: Bäume Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	zur Pfleg	e und zur Entwicklung vor	n Natur und La	
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen B Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun				
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun		Erhaltung: Päuma		
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	•	Erhaltung: Bäume		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilung	Sonstige			
Mit Gen-, Fanr- und Leitungsrechten zu belastende Flachen zugunsten des Flurstuckes 68 (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun		Planzeichen Umgrenzung von Flächen, die	∍ von der Bebauu	ing freizuhalten sind
Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	Kn	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschi	utzstreifen	
Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	[Kn]	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschu Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr	utzstreifen	
(§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	[Kn]	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschi Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltur	utzstreifen echten zu belaste	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68
Vorhandene Gebäude vorgeschlagene Grundstücksteilun	Kn	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschi Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltun (§ 9 Abs. 7 BauGB)	utzstreifen echten zu belaste	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68
51	Kn	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knicksche Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltur (§ 9 Abs. 7 BauGB) atliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick)	utzstreifen echten zu belaste ngsbereiches des	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68
51	Kn Nachrich	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knicksche Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltur (§ 9 Abs. 7 BauGB) atliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)	utzstreifen echten zu belaste ngsbereiches des	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68
	Kn Nachrich	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) Zweckbestimmung: Knicksche Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltur (§ 9 Abs. 7 BauGB) atliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)	utzstreifen echten zu belaste ngsbereiches des	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 s Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle"
	Kn Nachrich	Umgrenzung von Flächen, die (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung: Knickschi Mit Geh-, Fahr- und Leitungsr (§ 9 Abs. 11 BauGB) Grenze des räumlichen Geltur (§ 9 Abs. 7 BauGB) atliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Knick) (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) ung ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude	utzstreifen rechten zu belaste ngsbereiches des	ende Flächen zugunsten des Flurstückes 68 s Bebauungsplanes Nr. 17 "Hofstelle" vorgeschlagene Grundstücksteilung

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO)

Zulässig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO:

- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Nicht zulässig sind gemäß § 1 Absatz 5 und § 1 Absatz 6 BauNVO:
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.
- Anlagen für sportliche Zwecke,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,

Tankstellen.

1.2 Eingeschränkte Zulässigkeit von Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den straßenseitigen Baugrenzen sind Nebenanlagen ausgeschlossen.

1.3 Eingeschränkte Zulässigkeit von Garagen und Carports (§ 12 Abs. 6 BauNVO)

Zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den straßenseitigen Baugrenzen sind Garagen und Carports ausgeschlossen.

1.4 Mindestgrundstücksgrößen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Das Mindestmaß für die Größe der einzelnen privaten Wohngrundstücke muss bei einer Einzelhausbebauung 550 m² und bei einer Doppelhausbebauung mind. 300 m² pro Doppelhaushälfte

1.5 Zahl der Wohneinheiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Im Plangebiet sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

1.6 Ein- und Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte ist nur eine Zufahrt von maximal 4,50 m Breite zulässig.

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)
- 2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und 3 Nr. 2 BauNVO)

Für alle zulässigen Dachformen sind folgende max. bauliche Höhenentwicklungen einzuhalten:

max. zulässige Höhe Erdgeschoßrohfußboden: 0,40 m max. zulässige Firsthöhe FH max.: 9,50 m

2.2 Höhenbezugspunkt (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Höhenbezugspunkt ist jeweils die mittlere Höhenlage der Oberkante des fertig gestellten Abschnitts der Erschließungsstraße bzw. des Wohnweges.

- I. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB i.V.m.
- 3. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
- 3.1 Anpflanzen von Bäumen innerhalb von Straßenverkehrsflächen

Innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind mind. 5 Straßenbäume als Hochstamm, 3 x v., mit einem Stammumfang von 16-18 cm zur stadträumlichen Gliederung des Straßenraums zu pflanzen. Baumscheiben sind in einer Mindestgröße von mind. 6 qm vorzusehen.

3.2 Anpflanzen von Sträuchern auf der öffentlichen Grünfläche

Auf der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche ist eine dichte, geschlossene Strauchpflanzung vorzunehmen. Es sind heimische, standortgerechte Sträucher (2 x verpflanzt, je nach Art 60/100 oder 100/150) in einem Pflanzabstand von 1.50 x 1.50 m. diagonal versetzt zu pflanzen. Sträucher gleicher Art werden in Gruppen (5-7 Ex.) gepflanzt. Es sind Pflanzenarten der Pflanzenliste in der Begründung zum Bebauungsplan zu verwenden. Die Anlage von Wegen oder Zufahrten auf dieser Fläche ist nicht zulässig.

4. Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Die als zu erhalten festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

5. Knickschutzstreifen (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

Innerhalb der Knickschutzstreifen sind die Errichtung jeglicher baulicher Anlagen oder Versiegelungen unzulässig. Der Knick ist grundstücksseitig am Knickfuss vor Beginn der Bautätigkeiten III. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)

6. Gestaltung der Doppelhäuser

Bei zwei aneinander gebauten Doppelhaushälften sind die bauliche Höhenentwicklung, die Dachneigung, Dachmaterialien und Dachfarbe sowie das Fassadenmaterial einheitlich auszuführen. Auf die Dachfläche zusätzlich montierte Photovoltaikanlagen / Sonnenkollektoren sind von dieser Regelung ausgenommen.

- 7. Dachgestalt
- 7.1 Dachformen

Im gesamten Plangeltungsbereich sind nur geneigte Dächer zulässig.

Es sind nur Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer und versetzte Pultdächer zulässig.

7.2 Dachdeckungsmaterialien

Es sind nur Dachdeckungsmaterialien in ortsüblichen Farben zulässig.

8. Materialien der Außenwände

Fassaden in Rundbohlenbauweise sowie Verglasungen aus verspiegelten Gläsern sind im gesamten Plangeltungsbereich nicht zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.05.2009 durch Veröffentlichung im Internet sowie öffentlichen Aushang.

Wasbek, den 31.05.2012

len trel Nützel

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach \$ 3 Abs. 1 Satz

Wasbek, den 31.05.2012

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26,05,2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zusätzlich fand am 08.06.2010 ein Scopingtermin im Gemeindebüro der Gemeinde Wasbek

Wasbek, den 31.05.2012

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Wasbek, den 31.05.2012

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08. bis 22.09.2011 während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Mederschrift geltend gemacht werden können, am 12.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Wasbek, den 31.05.2012

hu tra

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Blanung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.08.2011 zur Abgabe einer Sterlungnahme aufgefordert.

Mu trd

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2011 bis 06.01.2012 während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Wasbek, den 31.05.2012

Min trel

8. Der katastermäßige Bestand am 18.04.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Neumünster, den. 30. Hai 2012

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wasbek, den 31.05.2012

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauurgsplan bestehend aus der Panzeichnung (Teil A) wind dem Text (Teil B) am 21.03.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachem) Beschluss

11. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Tei

Wasbek, den 31.05.2012

B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

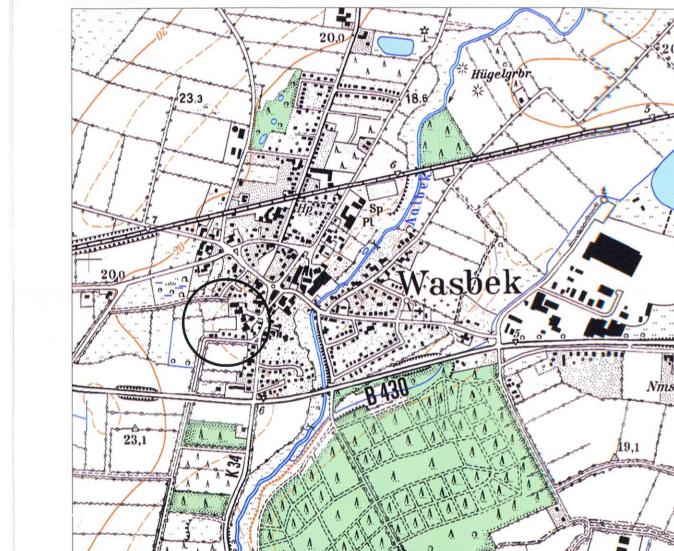
Wasbek, den 31.05.2012

lue trol 12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit

Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstundem von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft enteilt, sind am... 08.06.2012.... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit. Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **Q3.06.20.12**. in Kraft getreten.

Wasbek, den 20.06. 20/2

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Wasbek für den Bereich nördlich "Arpsdorfer Weg", westlich "Ehndorfer Straße", südlich "Am Knüll" und östlich "Sikkengraben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), estlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE WASBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 -"HOFSTELLE KÜHL"

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH "ARPSDORFER WEG", WESTLICH "EHNDORFER STRASSE", SÜDLICH "AM KNÜLL" UND ÖSTLICH "SIKKENGRABEN"

PROJEKT-NR.: PROJEKTBEARBEITER: BEARBEITUNGSPHASE: ISENSEE/ PETERS GENEHMIGUNG

PLANERGRUPPE

STADTPLANER I ARCHITEKTEN I LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

www.ac-planergruppe.de

post@ac-planergruppe.de